

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023

Mitteilungen der Verwaltung

Begrüßung neuer Leiter des Finanzwesens Luigi Sileo

Bürgermeister Brodbeck begrüßt Luigi Sileo als neuen Leiter der Finanzverwaltung. Seit 15.03.2023 ist er bei der Gemeinde Grafenberg im Amt und ist nun an der ersten offiziellen Gemeinderatssitzung dabei. Bei den vorherigen Sitzungen war er als Besucher anwesend.

Schließzeiten Kindergarten Jörgle

In letzter Zeit gab es im Kindergarten Jörgle einige Krankheitsfälle. Zeitweise waren mehr als 50 % der Mitarbeiter krank. Diese Fehlzeiten können nicht mit dem restlichen Personal aufgefangen werden. Daher mussten zeitweise die Betreuungszeiten am Nachmittag entfallen.

Grundsteuererklärung

Derzeit sind viele Privatpersonen mit der Abgabe der Grundsteuererklärung beschäftigt. Die Gemeinde kam ihrer Verpflichtung ebenfalls nach. Die tatsächliche Höhe der Grundsteuer für die Bürger wurde noch nicht beschlossen.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Neuvergabe Gaskonzession

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.02.2023 wurden die grundsätzlichen Verfahrensschritte bezüglich der Neuvergabe der Gaskonzession besprochen und ihnen zugestimmt. Die Gaskonzessionen werden für 20 Jahre vergeben. Dies betrifft die Infrastruktur und nicht den Versorger.

Änderungskündigung Netkom

Die Änderungskündigung beim Netzbetriebsvertrag mit der Fa. Netkom wurde um ein Jahr verlängert, damit die bestehenden Nutzer weiter versorgt werden. In der nächsten Gemeinderatssitzung im April wird das Thema Breitbandausbau auf der Tagesordnung stehen.

Heimatbuch

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.02.2023 entschied sich der Gemeinderat gegen eine Neuauflage des Grafenberger Heimatbuchs.

Neuvergabe Gaskonzessionen

Die Neuvergabe der Gaskonzession erfolgt gemeinsam mit den umliegenden Kommunen. Da die Vergabe dieser Konzession komplex ist, wurde mit ihnen gemeinsam ein Rechtsanwaltsbüro beauftragt. Das Ziel ist, über einen diskriminierungsfreien und transparenten Wettbewerb den besten Netzbetreiber für das Konzessionsgebiet zu erhalten. Der Gegenstand des Verfahrens ist ein qualifiziertes Wegenutzungsrecht für den Betrieb des örtlichen Gasverteilernetzes. Das Recht bezieht sich auf den Netzbetrieb, nicht auf den Vertrieb und die Erzeugung. Die Vertragslaufzeit beläuft sich auf 20 Jahre.

Bei der Vergabe sind viele Aspekte zu berücksichtigen: Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Verbraucherfreundlichkeit, Umweltverträglichkeit, Treibhausgasneutralität.

Nach der Beschlussfassung der Gemeinderäte von allen beteiligten Kommunen erfolgt die Versendung der Vertragsunterlagen. Der Eingang und die Auswertung der Erst-Angebote erfolgt anschließend. Es werden Bietergespräche stattfinden und die Entscheidung über die Zuschlagserteilung wird im Gemeinderat erfolgen.

Mündlicher Vortrag von den Schulräten Frau Jakober und Herrn Paulus, sowie der Schulleiterin Frau Krohnke zum Thema „Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/27“

Ab dem Jahr 2026 / 2027 wird es einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder geben. Die Umsetzung kann über verschiedene Modelle erfolgen. Es gibt die Möglichkeit der Installation einer Ganztagesgrundschule bzw. über ergänzende Betreuungsangebote.

Wird die Ganztagesgrundschule als Wahlform gestaltet, kann jedes Jahr neu gewählt werden, ob das Kind in die Ganztages- oder die Halbtagesgrundschule geht. Diese Entscheidung der Eltern ist allerdings für das komplette Schuljahr verpflichtend. Bei der Wahlform sind mindestens zwei Nachmittage verpflichtende Mittagschule erforderlich.

Anbei ein Modell einer Ganztageschule:

Ganztageschule neu (Beispielhaft 4 Tage x 8 Std.)					
Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00 – 08:00	Frühbetreuung Schulträger				
08:00 - 16:00	Ganztageschule Schule				
	Mittagessen – Organisation u. Aufsicht (in Mensa) Schulträger				
	Mittagspauenaufsicht (vor/nach dem Essen) Schule				
	Ganztageschule Schule				Betreuung bei Bedarf Schulträger
16:00 - 17:00	Spätbetreuung Schulträger				

Eine Ganztagesgrundschule bietet neben dem klassischen Unterricht auch Bewegungsangebote an. Es werden dann vermutlich mindestens zwei Nachmittage Mittagsschule für alle Kinder verpflichtend angeboten.

Um eine Ganztagesgrundschule umsetzen zu können, ist eine Mindestteilnehmerzahl von 25 Schülerinnen und Schülern (klassenübergreifend) erforderlich.

Beim Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung gibt es beispielsweise an zwei Nachmittagen in der Woche Unterricht. Dieser Nachmittagsunterricht ist ebenfalls für alle Kinder verpflichtend. Die weitere Teilnahme (außer bei den schulpflichtigen Fächern) ist freiwillig. Alle Ferienzeiten, bis auf 4 Wochen im Jahr, werden abgedeckt. Eine interkommunale Zusammenarbeit in den Ferienzeiten mit anderen Kommunen ist möglich. Im Gegensatz zur Ganztagesgrundschule haben Erziehungsberechtigte einen Kostenbeitrag für die Betreuung zu leisten.

Eine Ganztagesgrundschule ist durch Steuergelder finanziert und vergleichbar mit einer „Verlässlichen Grundschule“.

Die Kinder, die in der Ganztagesgrundschule von 8 Uhr bis 16 Uhr betreut sind, haben zwar Kernunterricht, aber natürlich auch andere schulische Angebote. Die Kinder nehmen an Angeboten teil, die auch außerhalb der Schule stattfinden, wie beispielsweise Sport, Trommel-AG, Gesellschaftsspiele, eine Ruhezeit oder andere Spielangebote. Es werden in dieser Zeit auch die Hausaufgaben erledigt.

Bei der Ganztagesgrundschule ist eine Mittagspause von 60 Minuten eingeplant. Das Essen an sich ist für die Kinder kostenpflichtig, die betreute Zeit nicht. Selbstverständlich besteht für alle Kinder die Möglichkeit, in der Mittagspause nach Hause zu gehen und dort zu essen.

Für die Gemeindeverwaltung ist der Elternbedarf (insbesondere der jetzigen Kindergarteneltern) wichtig. Natürlich wird auch das Lehrerkollegium in die künftige Entscheidung einbezogen. Das Thema wird zudem im Beirat Kindergarten-Schule vorgestellt.



Mündlicher Vortrag durch Frau Rech zum Stand der Eröffnungsbilanz

Im Sommer letzten Jahres hat wurde das Gemeindevermögen bewertet. Insgesamt hat Grafenberg zum 01.01.2018 ein Anlagevermögen von 18.015.733,51 Euro.

Die Sonderposten betragen zum 01.01.2018 5.710.823,06 Euro. Darin sind beispielsweise die Fördergelder des Landes, Erschließungsbeiträge und sonstige Beiträge enthalten.

Der Schuldenstand zum 01.01.2018 betrug ca. 6,4 Mio. Euro. Davon sind ca. 3,0 Mio. Euro im Kernhaushalt und ca. 3,4 Mio. Euro bei den Gemeindewerken.

Bei der vorläufigen Hochrechnung ergeben sich ca. 10 Mio. Euro Basiskapital / Eigenkapital. Die liquiden Mittel betragen zum 01.01.2018 1.431.609,82 Euro.

Für den finalen Abschluss der Eröffnungsbilanz sind noch einige Buchungsposten entsprechend den Vorgaben zur Erarbeitung einer Eröffnungsbilanz zuzuordnen. Die weitere Arbeit ist noch zeitintensiv, erfolgt aber mit externer Unterstützung. Die Eröffnungsbilanz betrifft das Rechnungsjahr 2018. Die anderen Jahresabschlüsse werden im Anschluss zeitnah nachgereicht.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgelisteten Spenden für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 13.03.2023 an die Gemeinde Grafenberg zu.